

## WER IST NICHT WAHLBERECHTIGT:

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die es durch eine gerichtliche Entscheidung verloren haben.

Nicht wahlberechtigt sind außerdem:

- Menschen, die in einem anderen Bundesland ihre einzige oder Hauptwohnung haben,
- Deutsche, die im Ausland wohnen (im Unterschied zur Bundestagswahl),
- sowie Ausländerinnen und Ausländer, die in Baden-Württemberg leben, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Nur wer die deutsche Staatsangehörigkeit hat und die weiteren Voraussetzungen erfüllt, darf an der Landtagswahl teilnehmen.

Im Unterschied zu den Europa- und Kommunalwahlen dürfen bei der Landtagswahl die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten **nicht** wählen.

# Landtagswahl 2026

l**pb**  
BW



Erstellt am 22.01.2026